

Hygienekonzept für die Segler-Vereinigung Flensburg e.V

(Covid 19)



Zur Einhaltung der Bedingungen um Covid 19 in der Segler-Vereinigung Flensburg e.V. ist ein verantwortungsvolles Handeln aller Mitglieder und Gäste nach den jeweils geltenden Bestimmungen zur Vermeidung einer Ausbreitung des Virus zwingende Voraussetzung. Es besteht die Verpflichtung sich neben den hier formulierten Regeln des Vorstandes an die jeweils gültige Verordnung des Landes Schleswig-Holstein und die jeweils gültigen Erlasse der Bundesbehörden zu halten.

1. Die Nutzung des Vereinsheims ist unter den Bedingungen des darin geltenden, gesonderten Hygienekonzeptes des Pachtbetreibers „Fördeblick“, das auf Empfehlungen des DEHOGA Schleswig-Holstein basiert, erlaubt. Das Hygienekonzeptes des Pachtbetreibers „Fördeblick“ wird vom Vorstand für interne Veranstaltungen der Segler-Vereinigung Flensburg im Vereinsheim anerkannt und bestätigt.
2. Die Nutzung des Vereins- und Sporthafenanlage ist unter den in der Ankündigung des Vorstands vom Mai 2020 (veröffentlicht am 23. Mai 2020) genannten Bedingungen möglich.
3. Die Umkleiden, Duschen und Toiletten sind unter Beachtung des gesondert gültigen Hygienekonzeptes für den Sanitärbereich nutzbar.
 - a. Alle Fenster sind durchgängig offen zu halten.
 - b. Die **WC- und Duschräume** dürfen von jeweils **einer Person** genutzt werden. Ausnahmen gelten für Mitglieder einer Familie.
 - c. Nach Nutzung der WC Anlage sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen und Papiertücher zum Trocknen zu verwenden. Die Papiertücher sind in die entsprechenden Behälter zu entsorgen. Ein Umherfliegen genutzter Papiertücher ist zu vermeiden. Eine anschließende Handdesinfektion kann freiwillig erfolgen.
 - d. Bei Überfüllung von WC oder Duschbereich wird außerhalb des Gebäudes, unter Einhaltung der entsprechend gültigen Abstandsregeln, gewartet.
 - e. Zur Handdesinfektion steht im Außenbereich an der Eingangstür eine entsprechende Einrichtung zur Verfügung.
4. Auf den **Steganlagen** sind nach Möglichkeit die entsprechenden **Mindestabstände** einzuhalten. Ggf. sollte vor dem Betreten der Steganlage geprüft werden, ob die Steganlage zurzeit bereits zu voll ist, um die entsprechenden Abstände zu wahren. Wir erhoffen uns Rücksicht und verantwortungsvolles Handeln der Mitglieder untereinander.
5. Die Nutzung des Grillplatzes ist im Sinne eines öffentlichen Platzes im Freien unter den Bedingungen der jeweils gültigen Corona Landesverordnung möglich.
6. Der Aufenthalt auf der Anlage sollte so kurz wie möglich gehalten werden.
 - a. Der Aufenthalt auf den, im Wasser liegenden, Booten ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben davon ausgenommen.
7. Es gelten auf dem gesamten Vereinsgelände die allgemeinen Regeln der Hygiene:
 - a. Regelmäßige Handreinigung
 - b. Kein „Hände schütteln“
 - c. Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere der Schleimhäute mit den Händen
 - d. Husten und Niesen in die Armbeuge
 - e. Bei Anzeichen einer Infektion, besonders der Atemwege, ist von einem Besuch des Vereinsgeländes abzusehen.

Flensburg, 27.09.2020


für den Vorstand
Dr. Marcus Ott